

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1776

12 (21.3.1776) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General- Decret an sämtliche Ober- und Aemtere, auch Einnehme-
 reyen Baaden- Durlachischen Antheils, exclusive Rhod, d. d.
 Carlsruhe, den 14ten Febr. 1776. H. R. N. 1596. Daß auf je-
 des 100 fl. des vom 10 Jänner 1774. bis dahin 1775. berechneten
 Brand- Versicherungs- Anschlags 4 kr. einzuziehen.

Fortsetzung.

Hier ist die Berechnung:

Nach der vorgehenden 1773ger Brand-Entschädigungs-Geldberechnung vom 30sten Nov. 1774.
 wäre an Cassa- Vorrath vorhanden ————— 803 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr.

Durch hierüber eingezogene Berichte aber äußerte sich, daß
 an dergleichen nur vorräthig gewesen und zwar:

Bey dem Oberamt Hochberg —————	—
Bey dem Oberamt Röteln wegen der Landgraffschaft Sausenberg —————	94 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr.
Wegen der Herrschaft Röteln —————	—
Bey dem Oberamt Badenweiler —————	50 fl. 49 kr.
Bey dem Oberamt Carlsruhe, Cassen- Rest vom Jahr 1772. —————	86 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr.
Dergleichen vom Jahr 1773. —————	231 fl. 58 kr.

Bey dem Oberamt Durlach —————	318 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.
Pforzheim —————	128 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr.
Amt Stein —————	119 fl. —
Münzesheim —————	58 fl. 42 kr.
und —————	19 fl. —

Bey der Hofraths- Registratur an alten Münzesheimer-
 Schillingischen- und Hohenwetterpacher Brandgeldern
 vorräthig liegend ————— 15 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Thut die als Cassa Vorrath de 1773. in Auswurfbringende ————— 803 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr.

Zu Vergütung derer im Jahr 1774. entstandenen Brandschäden wurde nach
 einer sub H. R. N. 4961. den 27sten May 1775. ergangenen Verfügung
 auf jedes 100 fl. Brandversicherungs- Anschlag- Summe ———: 1 kr.
 einzuziehen befohlen; und hierauf sind vermög eingekommener Berichte an

derglei:

bergleichen nach Abzug des zu Feuergeräthschaften zu verwendenden Surplus wirklichem eingezogen worden, nämlich

Bey dem Oberamt Hochberg	—	—	—	221 fl. 50 $\frac{1}{4}$ fr.
• • • Röteln wegen der Landgraffschaft Sausenberg	—	—	—	169 fl. 2 fr.
Wegen der Herrschaft Röteln	—	—	—	179 fl. 9 $\frac{1}{4}$ fr.
				348 fl. 11 $\frac{1}{2}$ fr.
Bey dem Oberamt Badenweiler	—	—	—	140 fl. 31 fr.
• • • Carlsruhe	—	—	—	235 fl. 59 $\frac{1}{2}$ fr.
• • • Durlach	—	—	—	133 fl. 43 $\frac{1}{2}$ fr.
• • • Pforzheim	—	—	—	121 fl. 5 $\frac{1}{4}$ fr.
• • • Amt Stein	—	—	—	60 fl. 15 fr.
• • • Amt Münzesheim	—	—	—	19 fl. —
Von denen von Schillingischen und burgerlichen Gebäuden zu Hohenwettersbach, so auf der Hofraths-Registratur verwahrlich	—	—	—	3 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr.

Thut

1283 fl. 40 $\frac{1}{4}$ fr.

Sodann sind vor diesem Jahrgang, um die in solchem sich ergebene Brandschäden zu ersetzen, nach einer sub hodierno ausgegangenen Verfügung Fürstlichen Hofraths-Collegii, auf jedes 100 fl. der Brandversicherungssumme 4 fr. zu legen, vor nöthig erachtet worden, und haben nach Abzug der nach der Brandversicherung-Ordnung vom 25ten Sept. 1758. S. 33. geordneten Einzug-Gebühr, ausser deme aber neben dem besonders zu verrechnenden, zu Feuer-Geräthschaften gewidmeten Ueberschusses, zu Vergütung der 1775ger Brandschäden hienach verwiesener maßen einzuziehen, zu liefern, und vorräthig zu behalten, benanntlichen

Das Oberamt Hochberg	—	—	—	881 fl. 24 fr.
• • • Röteln mit Sausenberg	—	—	—	1390 fl. 14 fr.
Das Oberamt Badenweiler, mit Sulzburg, Ballrechten und Dottingen	—	—	—	562 fl. 32 fr.
Das Oberamt Carlsruhe	—	—	—	938 fl. 30 fr.
• • • Durlach	—	—	—	533 fl. 22 fr.
• • • Pforzheim	—	—	—	483 fl. 12 fr.
• • • Amt Stein	—	—	—	241 fl. 8 fr.
• • • Münzesheim mit Helmsheim	—	—	—	75 fl. 56 fr.

und die von Schillingische auch burgerliche Gebäude zu Hohenwetterspach

12 fl. 8 fr.

Thut

5118 fl. 26 fr.

Summa derer zum Brandschaden-Ersatz gewidmeter Gelder 7205 fl. 3 fr.

Hieraus sind nun zu ersetzen folgende Brandschäden, als vom Jahr 1774. und zwar

Im Oberamt Röteln.

Der Hartmann Hugischen Wittib zu Langenau vor eine abgebrannte Scheuer und Stallung — 200 fl. —
Ersatz des an ihrem Haus beschädigten — 24 fl. —

und Zins von denen zu diesem Ersatz aufgenommenen Geldern — — —

11 fl. 12 fr.

Thut

235 fl. 12 fr.

Matthie

Matthias Keller, dem Burger und Müller zu Hausen, vor ein
abgebranntes Haus, Mühle und Scheuer 1056 fl. —
Zins von aufgenommenen Geldern hiezu — 23 fl. 20 kr.
Zhut ————— 1079 fl. 20 kr.

und
Hans Jerg Claisen zu Drombach, vor ein halbes Haus — 300 fl. —
dann
Michel Strittmatter allda, vor die andere Helfte — 250 fl. —
(Die Sortsezung künfftig.)

Gerichtliche Notifikationen.

Emmendingen. Ueber das verschuldete Vermögen, Jörg Jacob Peters, des Burgers zu Rödtringen, einem disseitigen Oberamts-Ort, ist von Seiten hiesig Fürstl. Oberamts die Untersuchung erkannt, und darauf zur Liquidation der Schulden, Mittwoch der 10te April dieses Jahrs, angezettelt worden; Es werden daher alle diejenige, so an diese einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an gedachtem Tag vor dem Oberamts-Commissario in dem Ort Rödtringen, in dem Wirthshaus zur Cronen, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen durch Schuldbriefe, Documenten, oder andere Art Rechtsgenüglich beweisen, und um so gewisser liquidiren sollen, als sie nach diesem Termin nicht mehr weiter werden angehört, sondern präcludirt werden. Sign. Emmendingen, den 14 März 1776. J. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

Amt Steinbach. Demnach Michael Christ, Burger zu Winden, hiesigen Amts, wegen seinem durch Wirthshaus-Sitzen und Spielen, sich zugezogenen Schulden-Last, vermög eingelangten Hochfürstl. Hochpreisl. Regierungs-Decreti, d. d. 13 Jan. h. a. H. R. N. 270. vor Mundtodt erklärt worden; Als wird jedermann anmit bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Vorwissen des allhiesigen Amts, oder dessen angestellten Pflegers, Michael Hüllerts, Burgers zu gedachtem Winden mit ihm Christ, in einen Handel einlassen, noch weniger die Wirth ihm einige Zehrung vorgehen sollen, bey Verlust der Forderung. Sign. Steinbach, den 26 Febr. 1776.

Hochfürstl. Badisches Amt allda.

Steinbach. Demnach Joseph Kayser, Burger und Beck zu Neuweyer, Amts Steinbach, verstorben, und in auswärtigen Orten Schulden contrahiret haben mag; Als werden alle und jede, welche an gedachten Joseph Kayser, eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen zu vollständiger Errichtung des Inventarii bis den 27 dieses, bey Hochfürstl. Amt dahier, mit Beybringung ihrer Schuldbücheren, oder sonstigen glaubhaften Schuldscheinen, ad Liquidandum vorgeladen. Sign. Steinbach, den 13 März 1776. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Edictal-Citation.

Stein. Demnach Christoph Zuf, der ledige Burgers Sohn dahier, welcher sich bey der in des dahiesigen Cronenwirth Fasserts Keller, im 1774ger Jahr, öfters geschenechten nächtlichen Weins-Entwendung, als Mittheilhaber sehr verdächtig gemacht, und einen gegossenen zinnernen Schlüssel bey sich geföhrt, und hiezu gebraucht hat, vor dessen Constituirung heimlich entwichen, und bisher nicht wieder erschienen ist; Als wird auf ergangenen Hochfürstl. Regierungs-Befehl, dieser Flüchtling hiermit dergestalten edictaliter citirt, daß er à dato binnen acht Wochen, welche ihm vor den ersten, zweyten und dritten Termin peremptorie anberaumer werden, vor dahiesig Hochfürstl. Ober- und Amt, in Person erscheinen, und wegen seines heimlichen Ausweichens, als ein leibeigener Unterthan so wohl, als des auf sich geladenen starken Verdachts, Red und Antwort geben, als im Ausbleibungsfall nicht nur dessen demaleins zu hoffen habendes Vermögen dahier mit Arrest bestrickt, sondern auch dessen Namen an den Galgen geschlagen werden solle. Stein, den 6ten Martii 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt
Stein und Langensteinbach.

Stein. Nachdem Abraham Siebler, der ledige Bürgers Sohn von Wilferdingen, Schmidt-Handwerks, gewesener Grenadier zu Nastatt, im Monat September verstorbenen Jahrs, böshafte-weiß defertirt, und sich wiederum an Königl. Preussische Werb-Officiers heimlich engagiren lassen, somit gnädigster Herrschaft seinen leibeigenen Leib treulos entzogen; So wird hiermit derselbe auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs-Befehl dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich à dato binnen dreyen Monaten, als wofür ihme einer vor den ersten, einer vor den zweyten, und einer vor den dritten und letzten Termin peremptorie anberaunt wird, vor dahiesig Hochfürstl. Ober- und Amt in Person stellen, und wegen seines heimlichen Austritts Red und Antwort ertheilen, oder sich im Nichterscheinungsfall gewärtigen solle, daß sein besitzendes Vermögen dem Fürstlichen Fisco gerechtet zuerkannt, und heimgewiesen werde. Stein, den 6ten Martii 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt
Stein und Langensteinbach.

Justiz-Sachen.

Stein. Lorenz Kolzer, angeblich von Fürth bey Nürnberg, ein verheyratheter, und in das Verderben gerathener Handelsmann, welcher von denen Straf-Husaren zu Wdßingen eingefangen, und sich pto vitæ vagabundæ sehr verdächtig gemacht, ist per Rescriptum Clement. d. d. 6ten Decembr. 1775. S. R. N. 10696. unter Empfang 15 Stockstreichen, mit dem Anhang des Lands verwiesen, daß er im Wiederberrettungsfall, ohne weiteres in das Zuchthaus werde verurtheilt werden, und sofort auch wirklich dieses an ihme vollzogen worden. Derselbe ist großer Statur, lang magern Gesichts, und hat etwas gelblechte Haare, trägt einen Französischen Zopf, ein alt grünbläuesen Rock mit einem schlechten rothen Camisol. Stein, den 12 März 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Regiments-Feldscheerer Schrickel in der langen Straß, ist ein Zimmer nebst einer Küche für junge studirende Herrn mit Bett, Kost und Aufwartung, zu verlehnen, und kan bis den 23 April bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Das in die Verlassenschaft des vorlängst verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeysters, Johann Martin Stollen gehörige Haus in der langen Straß, zwischen der Kreuz- und Adlergasse, nebst der Helfte von einem halben Morgen Ackerfeld im Sommerstrich, wird Donnerstag den 28 dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf allhiefigem Rathhaus öffentlich versteigert werden; Welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Carlsruhe, den 10ten März 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Zur Nachricht.

Mannheim. Die 189ste Ziehung der, mittelst gnädigstem Patent, vom 25ten Aug. 1764. errichteten Churfürstlich-Pfälzischen Zahlen-Lotterie, ist heute den 14ten Mart. 1776. in dem grossen Saal des Rathhauses hiesiger Residenz-Stadt mit gewöhnlichen Formalitäten gezogen, und nachstehende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden, als:

35. 70. 2. 60. 9.

Die 190 Ziehung besagter Lotterie, geschiehet Mittwoch, den 3 April 1776. und so fort von drey Wochen zu drey Wochen. Diejenige, so sich bey dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich dahier zu Carlsruhe, bey dem auf Hochfürstl. gnädigste Erlaubnis, etablirten Comptoir Num. 219. des Hrn. Johann Ludwig Dalers, ingleichen zu Rastatt im Comptoir Nro. 415. des Hrn. Johann Friedrich Molitors, melden.

NB. In dieser 189ten Ziehung sind abermalen in dem Comptoir Nro. 219. des Herrn Joh. Ludwig Dalers, 9 Anben und 124 Extrait gewonnen worden.

NB. Wegen Enge des Raums folgen über acht Tage die Gebohrne, Gestorbene, Copulirte nebst dem Preis-courant.